

2420

Juni 2024

**Teiloffenlegung der
Schwäbisch Hall-Gruppe**

INHALT

Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung _____	3	Liquiditätsanforderungen _____	36
Schlüsselparameter _____	5	Verschuldungsquote _____	40
Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen _____	9	Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR _____	44
Kreditrisiko _____	22	Impressum _____	45



Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit Basel III ein globales aufsichtsrechtliches Rahmenwerk mit internationalen Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken geschaffen. Dieses wurde mit der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive IV, CRD IV) sowie der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) in europäisches Recht umgesetzt. Des Weiteren wurden mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der CRR am 27. Juni 2019 die bankaufsichtlichen Vorgaben der Offenlegung nach Säule 3 umfassend novelliert und somit die Finalisierung von Basel III endgültig in europäisches Recht umgesetzt.

Die Artikel 431 bis 455 (Teil 8) der CRR definieren die quantitativen und qualitativen Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung. Neben der CRR finden ergänzend der von der EBA veröffentlichte finale Entwurf eines technischen Durchführungsstandards zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EBA/ITS/2020/04) vom 24. Juni 2020 sowie diverse weitere für die Offenlegung relevante Durchführungs- und Regulierungsstandards Anwendung.

Der EBA/ITS/2020/04 und die Verordnung (EU) 2021/637 konkretisieren die Offenlegungsanforderungen der CRR durch spezifische Vorgaben und Formate, insbesondere durch vorgegebene Tabellen und Vorlagen. Darüber hinaus gilt weiterhin das Rundschreiben 05/2015 (BA) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 8. Juni 2015 in Bezug auf die Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14 vom 23. Dezember 2014).

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2024, konsolidiert und nach IFRS auf Ebene des Teilkonzerns, erfüllt die Schwäbisch Hall-Gruppe ihre Offenlegungspflicht nach den Artikeln 13 und 436 Satz 1 Buchstabe a CRR.

Am 10. November 2023 unterzeichnete die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG eine Verkaufsvereinbarung mit der ungarischen MBH Bank Nyrt. (Magyar Bankholding) bezüglich der Veräußerung der Geschäftsanteile an dem ungarischen Tochterunternehmen Fundamenta-Laskáskassza Lakástakarékpénztár Zrt. (FLK). Aufgrund der konkreten Pläne zur Veräußerung der FLK und der Genehmigung durch die entsprechenden Gremien der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wurde das operative Geschäft der FLK nach IFRS und FINREP seither als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen und als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe klassifiziert. In den COREP-Meldungen wurde die FLK bis zum Closing weiterhin nach Art. 18 CRR vollkonsolidiert. Der Abschluss der Transaktion wurde im ersten Quartal 2024 vollzogen.

Mangels Relevanz für die Schwäbisch Hall-Gruppe erfolgt keine Darstellung der Templates EU MR2-B, EU CQ2, EU CQ6, EU CQ7, EU CQ8, EU CCR7, EU CR2a und EU CR7.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall veröffentlicht den aufsichtsrechtlichen Offenlegungsbericht im Einklang mit Artikel 434 CRR auf der Internetpräsenz zum „Unternehmen“ im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Finanzberichte“.

Der aufsichtsrechtliche Offenlegungsbericht unterliegt keinem gesetzlichen Erfordernis eines Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer und trägt daher keinen solchen. Häufigkeit und Umfang des aufsichtsrechtlichen Offenlegungsberichts bestimmen sich für große Tochterunternehmen nach Artikel 13 und 433a CRR. Zudem orientiert sich das Institut am Kapitalmarkt (vgl. Artikel 433a Absatz 2 CRR). Als Ergebnis unterliegt die Schwäbisch Hall-Gruppe im Geschäftsjahr nach Artikel 433a Absatz 1 CRR der Pflicht, unterjährig bestimmte Informationen offenzulegen.

Basis der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsberichterstattung ist die vom Vorstand verabschiedete Offenlegungsrichtlinie, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und technischen Gestaltung der Offenlegung der Schwäbisch Hall-Gruppe dokumentiert sind. Zudem hat der Vorstand mit der Richtlinie die wesentlichen Elemente der risikobezogenen Offenlegungspolitik festgelegt und innerhalb der Schwäbisch Hall-Gruppe kommuniziert. Infolgedessen hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall mit dieser Richtlinie ein formales Verfahren implementiert, in dem die operativen Schritte von der Erstellung des Berichts über die Herbeiführung des Vorstandsbeschlusses bis hin zur Veröffentlichung des Berichts – einschließlich der erforderlichen Kontrollen – festgelegt sind. In diesem Verfahren sind außerdem alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fixiert. Die Richtlinie wird im Rahmen regelmäßiger Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und externe Rahmenbedingungen angepasst. Damit wird den Anforderungen von Artikel 431 Absatz 3 CRR entsprochen.

Aufgrund der Einstufung als großes Tochterunternehmen der DZ BANK AG sind gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR Informationen betreffend Artikel 437 CRR (Eigenmittel), Artikel 438 CRR (Eigenmittelanforderungen), Artikel 440 CRR (Kapitalpuffer), Artikel 442 CRR (Kredit- und Verwässerungsrisiko), Artikel 450 CRR (Vergütung), Artikel 451 CRR (Leverage Ratio), Artikel 451a CRR (Liquiditätsanforderungen) und Artikel 453 CRR (Risikominderung) auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis in dem erforderlichen Ausmaß offenzulegen. Zur Identifikation und Einstufung als großes Tochterunternehmen wurden die Kriterien nach Artikel 4 CRR angewendet.

Um für Marktteilnehmer die erforderliche Transparenz sicherzustellen, werden Vergleichswerte vorangegangener Stichtage beziehungsweise periodenbezogene Angaben gemäß den Vorgaben des EBA/ITS/2020/04 offengelegt und bedeutsame Veränderungen – insbesondere zu den quantitativen Angaben – zwischen den Berichtszeiträumen erläutert.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich – soweit nicht anders vermerkt – auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Schwäbisch Hall-Gruppe zum Berichtsstichtag gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 bis 22 CRR.

Für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß der CRR wendet die Schwäbisch Hall-Gruppe mehrheitlich den auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (IRB-Ansatz, IRBA) für das Kreditrisiko an.

Die Zahlenangaben in diesem Offenlegungsbericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Die Punkte in den nachfolgenden Tabellen bedeuten, dass die Zelleninhalte nach Angaben der EBA nicht zu befüllen sind. Im Falle eines Striches „–“ hat die Schwäbisch Hall-Gruppe keinen Wert anzugeben.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfolgt mit der Säule-3-Berichterstattung das Ziel, die Konsistenz und Vergleichbarkeit der Angaben im Zeitablauf sicherzustellen und zur branchenweiten Konsistenz und Vergleichbarkeit beizutragen. Die Zahlenangaben in diesem Bericht werden daher insbesondere auf Basis der Anforderungen des EBA/ITS/2020/04 und der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 abgebildet.



Schlüsselparameter

(Artikel 438 Buchstabe b CRR)

Die Abb. 1 fasst in einem Überblick die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Schlüsselparameter sowie deren Eingangsgrößen zusammen. Neben Angaben zu den Eigenmitteln, den risikogewichteten Positionsbeträgen (Risk Weighted Exposure Amounts, RWEA), Kapitalquoten und Kapitalpuffern beinhaltet diese Abbildung Angaben zur Verschuldungsquote sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

Die Angaben zur LCR und NSFR beziehen sich auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Der Grund hierfür ist, dass die Meldungen an die Aufsicht – entsprechend den Vorgaben in Artikel 22 CRR – ebenfalls auf Ebene der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erfolgen und somit keine Teilkonsolidierung stattfindet.

Die MREL-Anforderung bezieht sich auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, dementsprechend erfolgt die Offenlegung auf Einzelinstitutsebene.

ABB. 1 EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER (ARTIKEL 447 BUCHSTABE A BIS G UND ARTIKEL 438 BUCHSTABE B CRR)

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)
		30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.335	4.382	4.138	4.315	4.421
2	Kernkapital (T1)	4.335	4.382	4.138	4.315	4.421
3	Gesamtkapital	4.369	4.414	4.169	4.350	4.456
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	16.669	16.635	17.183	17.179	16.744
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	26,01	26,34	24,08	25,12	26,41
6	Kernkapitalquote (%)	26,01	26,34	24,08	25,12	26,41
7	Gesamtkapitalquote (%)	26,21	26,54	24,26	25,32	26,61
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–	–	–
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,82	0,79	0,75	0,74	0,71
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,94	0,95	0,94	0,95	0,98
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,26	4,24	4,19	4,18	4,18

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)
		30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,26	12,24	12,19	12,18	12,18
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	18,21	18,54	16,26	17,32	18,61
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	71.204	70.886	72.622	72.182	72.765
14	Verschuldungsquote (%)	6,09	6,18	5,70	5,98	6,08
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.036	2.239	2.173	2.127	2.201
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.176	1.616	1.610	1.848	1.461
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	313	1.488	792	920	870
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	863	404	818	927	626
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	238,73	557,28	269,66	253,35	375,66
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	76.591	76.707	77.189	76.802	78.158
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	58.198	57.612	57.605	56.578	56.704
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	131,60	133,14	134,00	135,75	137,84

Die von der Schwäbisch Hall-Gruppe für den Berichtsstichtag einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen.

Mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 hat die BaFin eine Erhöhung der inländischen antizyklischen Kapitalpufferquote von 0 % auf 0,75 % festgesetzt. Darüber hinaus hat die BaFin mit Allgemeinverfügung vom 30. März 2022 die Einführung eines Systemrisikopuffers für den Wohnimmobilien Sektor in Höhe von 2 % der auf diese Positionen entfallenden Risikoaktiva angeordnet. Die beiden Puffer sind durch hartes Kernkapital zu erfüllen und führen zu erhöhten Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote. Die neuen Pufferanforderungen sind seit dem 1. Februar 2023 einzuhalten.

Die von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen, bindenden und empfohlenen Mindestkapitalanforderungen zum 30. Juni 2024 wurden vollumfänglich eingehalten.

Die Kapitalquoten zum 30. Juni 2024 haben sich im Vergleich zum Vorstichtag reduziert. Der Effekt in den Quoten resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des harten Kernkapitals aufgrund unterjähriger Erhöhungen der regulatorischen Anpassungen des harten Kernkapitals.

Die Verschuldungsquote hat sich zum 30. Juni 2024 auf 6,09 % reduziert. Diese Veränderung resultiert ebenfalls aus der Verringerung des Kernkapitals.

ABB. 2 EU iLAC – INTERNE VERLUSTABSORPTIONSFÄHIGKEIT: INTERNE MREL UND, FALLS ZUTREFFEND, ANFORDERUNG AN EIGENMITTEL UND BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGE VERBINDLICHKEITEN FÜR NICHT-EU-G-SRI (ARTIKEL 45i ABSATZ 3 BUCHSTABEN A UND C BRRD i.V.m. § 51 ABSATZ 3 SAG)

in Mio. €		a)	b)	c)
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)	●	●	N
EU-2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)	●	●	–
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen einer internen MREL? (J/N)	●	●	J
EU-2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)	●	●	I
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	3.936	–	●
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	–	–	●
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	33	–	●
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	3.970	–	●
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	600	–	●
EU-8	davon gewährte Garantien	–	●	●
EU-9a	(Anpassungen)	–	–	●
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	4.570	–	●
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	15.731	–	●
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	69.646	–	●
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	29	–	●
EU-13	davon gewährte Garantien	–	●	●
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	6	–	●
EU-15	davon gewährte Garantien	–	●	●
EU-16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	17	–	●
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpufferanforderung	●	–	●
Anforderungen				
EU-18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	15	–	●
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	–	●	●
EU-20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	5	–	●
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	–	●	●

in Mio. €		a)	b)	c)
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Zusatzinformationen				
EU-22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	●	–	●

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG unterliegt als Abwicklungsinstitut einer internen MREL-Anforderung auf individueller Basis.

Zum 30. Juni 2024 betrug die MREL-Quote 6,56 % der Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) und lag damit über der Anforderung in Höhe von 5,93 % an der TEM. Die MREL-Anforderung bezogen auf den Gesamtrisikobetrag (TREA) beträgt 15,85 % und wurde mit 29,05 % deutlich überschritten.

Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

(Artikel 437 und 438 Buchstaben (a) und (c) CRR)

EIGENMITTEL

(Artikel 437 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Schwäbisch Hall-Gruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR/CRD-Bestimmungen ab. Nach den Bestimmungen der CRR (Artikel 25 ff.) setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen. Sie basieren auf den Wertansätzen der IFRS und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital.

Abb. 3 zeigt die gemäß Artikel 437 Satz 1 Buchstaben a, d, e und f CRR in Verbindung mit der DVO (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 definierten Eigenmittel der Schwäbisch Hall-Gruppe nach IFRS. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Schwäbisch Hall-Gruppe.

ABB. 3 EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL (ARTIKEL 437 SATZ 1 BUCHSTABEN A, D, E UND F CRR)

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge	Beträge	Quelle ¹
		30.06.2024	31.12.2023	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	346	346	27, 28
	davon: Art des Instruments 1	–	–	
	davon: Art des Instruments 2	–	–	
	davon: Art des Instruments 3	–	–	
2	Einbehaltene Gewinne	3.823	3.851	29
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	615	453	28, 29, 30, 31, 32
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	–	–	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	–	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	–	34
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorher sehbaren Abgaben oder Dividenden	–	–	35
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.784	4.651	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-17	-25	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-190	-228	8
9	Entfällt	●	●	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechen de Steuerschulden, wenn die Bedingun gen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	–	

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge	Beträge	
		30.06.2024	31.12.2023	Quelle ¹
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-0	-0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	–	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	–	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-13	–	12
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-2	-2	5, 12
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	
20	Entfällt	●	●	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	–	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen	–	–	

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge	Beträge	
		30.06.2024	31.12.2023	Quelle ¹
	außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)			
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	–	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	–	–	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-203	-182	11
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	–	–	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	
24	Entfällt	●	●	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	–	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-4	-45	35
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	–	–	
26	Entfällt	●	●	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-19	-30	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-450	-512	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4.335	4.138	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge	Beträge	
		30.06.2024	31.12.2023	Quelle ¹
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	–	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	–	–	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	–	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	–	–	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–	

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge	Beträge	
		30.06.2024	31.12.2023	Quelle ¹
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	
41	Entfällt	●	●	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	–	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	–	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	–	–	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.335	4.138	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	–	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	–	–	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 enthaltener Minderheitsbeteili	–	–	

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge	Beträge	
		30.06.2024	31.12.2023	Quelle ¹
	gungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden			
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–	
50	Kreditrisikoanpassungen	34	31	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	34	31	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	–	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	
54a	Entfällt	●	●	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	
56	Entfällt	●	●	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts über	–	–	

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge	Beträge	
		30.06.2024	31.12.2023	Quelle ¹
	schreitet (negativer Betrag)			
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	–	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–	–	
58	Ergänzungskapital (T2)	34	31	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4.369	4.169	
60	Gesamtrisikobetrag	16.669	17.183	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer				
61	Harte Kernkapitalquote	26,01	24,08	
62	Kernkapitalquote	26,01	24,08	
63	Gesamtkapitalquote	26,21	24,26	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,76	8,69	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,82	0,75	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,94	0,94	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	–	–	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	–	–	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	18,21	16,26	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)				
69	Entfällt	●	●	
70	Entfällt	●	●	
71	Entfällt	●	●	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instru	–	–	

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge	Beträge	
		30.06.2024	31.12.2023	Quelle ¹
	menten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)			
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2	2	
74	Entfällt	●	●	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	454	432	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	48	54	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	34	31	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	70	70	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–	

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge	Beträge	
		30.06.2024	31.12.2023	Quelle ¹
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	

¹ nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis

Das harte Kernkapital (Zeile 29) der Schwäbisch Hall-Gruppe besteht in erster Linie aus dem gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage (Zeilen 1 und 3), den Gewinnrücklagen (Zeile 2) sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis (Zeile 3) und berücksichtigt die in den Zeilen 7 bis 27a aufgeführten regulatorischen Anpassungen. Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfügt über kein zusätzliches Kernkapital (Zeile 44). Ergänzungskapital (Zeile 58) besteht zum 30. Juni 2024 in geringem Umfang und resultiert aus einem Überhang der Wertberichtigungen gegenüber den erwarteten Verlusten im Kreditgeschäft (Zeile 50).

Zu den einzelnen Posten werden folgende zusätzliche Erläuterungen gegeben:

- Die harten Kernkapitalinstrumente (302 Mio. €), das mit ihnen verbundene Agio (44 Mio. €) und die sonstigen Rücklagen (1.442 Mio. €) in Höhe von insgesamt 1.788 Mio. € entsprechen dem gezeichneten Kapital in Höhe von 302 Mio. € zuzüglich der Kapitalrücklage in Höhe von 1.486 Mio. €.
- Die einbehaltenen Gewinne betragen 3.823 Mio. €, davon entfallen auf die gebildete gesetzliche Rücklage 15,3 Mio. €.
- Die auszuweisenden Abzugsposten nach Artikel 437 Absatz 1 ii) CRR (450 Mio. €) setzen sich gemäß Artikel 34 und 36 CRR für das harte Kernkapital aus den „zusätzlichen Bewertungsanpassungen“ (17 Mio. €), den „immateriellen Vermögenswerten“ (190 Mio. €), den „Vermögenswerten von Pensionsfonds mit Leistungszusage“ (13 Mio. €), den „Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital“ (2 Mio. €), den „latenten Steueransprüchen“ (203 Mio. €), den „Verlusten des laufenden Geschäftsjahres“ (4 Mio. €) und den „sonstigen regulatorischen Anpassungen“ (19 Mio. €) zusammen.
- Ergänzungskapital besteht in Höhe von 34 Mio. €.

Somit ergeben sich für die Schwäbisch Hall-Gruppe für den 30. Juni 2024 aufsichtsrechtliche Eigenmittel in Höhe von 4.369 Mio. €.

Der Anstieg im Vergleich zum 31. Dezember 2023 resultiert im Wesentlichen aus einer positiven Entwicklung der FVOCI-Rücklage.

ÜBERLEITUNG DES BILANZIELLEN EIGENKAPITALS AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

(Artikel 437 Satz 1 Buchstabe a CRR)

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine Überleitungsrechnung des bilanziellen Eigenkapitals nach den IFRS auf das bilanzielle Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (Financial Reporting, FINREP) vor. Die Überleitung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Common Reporting, COREP) erfolgt durch Verweise auf die Tabelle EU CC1 (Abb. 3).

ABB. 4 EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL ZUM 30. JUNI 2024 MIT DER BILANZ IM GEPRÜFTEN JAHRESABSCHLUSS ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2023 (ARTIKEL 437 BUCHSTABE A CRR)

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffent- lichtem Abschluss	Im auf- sichtlichen Konsolidie- rungskreis	
in Mio. €		31.12.2023	30.06.2024	Verweis ¹
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	0	76	
2	Forderungen an Kreditinstitute	4.460	3.447	
3	Forderungen an Kunden	66.989	69.013	
4	Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	15	25	
5	Finanzanlagen	10.226	11.066	17
6	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finan- ziellen Vermögenswerten	0	–	
7	Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	88	–	
8	Immaterielle Vermögenswerte	154	155	8
9	Sachanlagen und Nutzungsrechte	95	108	
10	Ertragsteueransprüche aus tatsächlichen Steuern	1	1	
11	Ertragsteueransprüche aus latenten Steuern	766	657	21
12	Sonstige Aktiva	46	77	15, 17
13	Risikovorsorge	– 204	– 251	
14	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.733	–	
15	Gesamtaktiva	84.369	84.374	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
16	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.470	8.843	
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	64.152	65.085	
18	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	– 138	– 149	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	3.031	4.075	
20	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	176	177	
21	Rückstellungen	1.211	1.094	
22	Ertragsteuerverpflichtungen aus tatsächlichen Steuern	265	295	
23	Sonstige Passiva	215	154	
24	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	1.533	–	
25	Nachrangkapital	–	5	
26	Gesamtpassiva	79.915	79.579	

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffent- lichtem Abschluss	Im auf- sichtlichen Konsolidie- rungskreis	
in Mio. €		31.12.2023	30.06.2024	Verweis ¹
Aktienkapital				
27	Gezeichnetes Kapital	310	310	1
28	Kapitalrücklage	1.487	1.487	1, 3
29	Gewinnrücklagen	3.582	3.658	2, 3
30	Rücklage aus Fair-Value-OCI- Eigenkapitalinstrumenten	– 4	– 4	3
31	Rücklage aus Fair-Value-OCI- Fremdkapitalinstrumenten	– 952	– 664	3
32	Rücklage aus der Währungsumrechnung	1	3	3
33	Rücklage aus zur Veräußerung gehaltenen Vermö- genswerten und Schulden	– 19	–	
34	Nicht beherrschende Anteile	98	0	5
35	Konzerngewinn	– 49	5	25a
36	Gesamtaktienkapital	4.454	4.795	

¹ Der Verweis referenziert die Zeilen dieser Tabelle auf die entsprechenden Positionen in der Tabelle EU CC1 (Abb. 3).

Die Unterschiede zwischen den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital des Konzernabschlusses nach den IFRS zum 31. Dezember 2023 einerseits und den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital der Schwäbisch Hall-Gruppe nach FINREP zum 30. Juni 2024 andererseits ergeben sich aus den Diskrepanzen in den Konsolidierungskreisen der jeweils einbezogenen Unternehmen, aus voneinander abweichenden Konsolidierungsmethoden sowie unterschiedlichen Stichtagen.

Die Werte aus der Bilanz weichen von den regulatorischen Abzugspositionen ab, da erst nach Feststellung des Jahresüberschusses der statische Ansatz mit dem dynamischen Ansatz übereinstimmt.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und den Eigenmitteln nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR. In der Gewinnrücklage nach FINREP sind die Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pläne mit 161 Mio. € enthalten. Diese Position findet in COREP im kumulierten sonstigen Ergebnis Berücksichtigung (Abb. 3, Position 3).

EIGENMITTELANFORDERUNGEN

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben d bis g CRR)

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Gesamtrisikobeträge und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen.

ABB. 5 EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE (ARTIKEL 438 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

in Mio. €		a)	b)	c)
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		30.06.2024	31.03.2024	30.06.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	15.476	15.443	1.238
2	Davon: Standardansatz	3.855	3.876	308
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	2.299	2.278	184
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	20	18	2
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	9.297	9.266	744
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	–	–	–
7	Davon: Standardansatz	–	–	–
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	–	–	–
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	–	–	–
9	Davon: Sonstiges CCR	–	–	–
10	Entfällt	●	●	●
11	Entfällt	●	●	●
12	Entfällt	●	●	●
13	Entfällt	●	●	●
14	Entfällt	●	●	●
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–

in Mio. €		a)	b)	c)
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		30.06.2024	31.03.2024	30.06.2024
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1250 %	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	–	–	–
21	Davon: Standardansatz	–	–	–
22	Davon: IMA	–	–	–
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Operationelles Risiko	1.192	1.192	95
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	–	–	–
EU 23b	Davon: Standardansatz	1.192	1.192	95
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	1.140	1.147	91
25	Entfällt	●	●	●
26	Entfällt	●	●	●
27	Entfällt	●	●	●
28	Entfällt	●	●	●
29	Gesamt	16.669	16.635	1.333

Zum 30. Juni 2024 belaufen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen der Schwäbisch Hall-Gruppe in Summe auf 1.333 Mio. €.

Hierbei ist dem Kreditrisiko mit Eigenmittelanforderungen von 1.238 Mio. € ein besonderer Stellenwert beizumessen.

Die Eigenmittelanforderungen aufgrund operationeller Risiken betragen 95 Mio. €.

Die Beteiligungen der Schwäbisch Hall-Gruppe sind mit dem einfachen Risikogewichtungsansatz bewertet und unterliegen fest vorgegebenen Risikogewichten.

ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

(Artikel 440 CRR)

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut, der in Krisenzeiten aufgezehrt werden kann und dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Der Kapitalpuffer ist seit dem 31. März 2016 zu jedem Quartalsultimo individuell je Institut bzw. je Gruppe zu ermitteln. Die individuelle Pufferquote entspricht nach § 10d Absatz 2 KWG dem gewichteten Durchschnitt der Quoten für die antizyklischen Kapitalpuffer, die in folgenden Regionen gelten: im Inland, in den anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und in Drittstaaten sowie in den zugehörigen europäischen und überseeischen Ländern, Hoheitsgebieten und Rechtsräumen, in denen die gemäß § 36 SolvV definierten maßgeblichen Risikopositionen liegen. In Abb. 7 wird die geografische Verteilung der hierfür relevanten Kreditrisikopositionen dargestellt.

Die Höhe der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland wird durch die BaFin unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität festgelegt. Mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 hat die BaFin die inländische antizyklische Kapitalpufferquote auf 0,75 % des nach Artikel 92 Absatz 3 CRR ermittelten Gesamtforderungsbetrags mit erstmaliger Anwendung zum 1. Februar 2023 festgelegt.

Abb. 6 zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers per 30. Juni 2024 wurde für die folgenden Länder eine länderspezifische Pufferquote von mehr als 0 % von der jeweiligen Aufsichtsbehörde angeordnet:

- Armenien: 1,5%
- Australien: 1,0 %
- Belgien: 0,5%
- Bulgarien: 2,0 %
- Chile: 0,5%
- Dänemark: 2,5 %
- Deutschland: 0,75 %
- Frankreich: 1,0 %
- Großbritannien: 2,0 %

- Hongkong: 1,0 %
- Irland: 1,5 %
- Kroatien: 1,5 %
- Luxemburg: 0,5 %
- Niederlande: 2,0 %
- Norwegen: 2,5 %
- Rumänien: 1,0 %
- Schweden: 2,0 %
- Slowakei: 1,5 %
- Slowenien: 0,5 %
- Tschechische Republik: 1,75 %
- Zypern: 1,0 %

Für alle anderen Länder wurde in der Berechnung eine länderspezifische Pufferquote von 0 % zugrunde gelegt. Zum 30. Juni 2024 betrug die institutsindividuelle Pufferquote 0,82 % (31. Dezember 2023: 0,75 %). Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt der institutsindividuellen Pufferquote mit der Summe der maßgeblichen Risikopositionen, belief sich auf 136 Mio. € (31. Dezember 2023: 129 Mio. €).

ABB. 6 EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS (ARTIKEL 440 SATZ 1 BUCHSTABE B CRR)

in Mio. €		a)	a)
		30.06.2024	31.12.2023
1	Gesamtrisikobetrag	16.669	17.183
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,82	0,75
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	136	129

Die nachfolgende Abbildung liefert eine Übersicht über die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.

ABB. 7 EU CCYB1 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN
(ARTIKEL 440 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsprisikopositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
010	Aufschlüsselung nach Ländern													
	Deutschland	2.204	66.522	–	–	–	68.726	836	–	–	836	10.451	77,64	0,75
	Argentinien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Armenien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	1,50
	Australien	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	1,00
	Barbados	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Belgien	52	6	–	–	–	58	3	–	–	3	37	0,27	0,50
	Bosnien und Herzegowina	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Brasilien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Bulgarien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	2,00
	Chile	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,50
	China	1.793	1	–	–	–	1.794	59	–	–	59	734	5,45	–
	Costa Rica	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Dänemark	0	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	2,50
	Finnland	0	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Frankreich	439	24	–	–	–	463	23	–	–	23	293	2,17	1,00
	Griechenland	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Großbritannien	231	3	–	–	–	234	13	–	–	13	163	1,21	2,00
	Hongkong	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	1,00
	Iran	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Irland	45	1	–	–	–	46	2	–	–	2	23	0,17	1,50
	Israel	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	–
	Italien	0	3	–	–	–	3	0	–	–	0	1	0,01	–
	Jamaika	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
	Japan	0	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	–
	Kanada	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	–
	Katar	0	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	–
	Kongo	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Kroatien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	1,50
	Kuwait	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Liechtenstein	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Luxemburg	170	85	–	–	–	255	13	–	–	13	165	1,22	0,50
	Malaysia	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Malta	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	–
	Neuseeland	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	–
	Niederlande	373	29	–	–	–	402	20	–	–	20	254	1,88	2,00
	Nigeria	0	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Norwegen	62	1	–	–	–	62	3	–	–	3	37	0,27	2,50
	Österreich	44	64	–	–	–	108	3	–	–	3	34	0,25	–
	Philippinen	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Polen	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	–
	Portugal	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	1	0,00	–
	Rumänien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	1,00
	Russland	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	–
	Saudi Arabien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Schweden	244	0	–	–	–	244	14	–	–	14	181	1,34	2,00
	Schweiz	1	79	–	–	–	80	2	–	–	2	19	0,14	–
	Serbien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Singapur	0	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	–
	Slowakei	1.602	0	–	–	–	1.602	78	–	–	78	970	7,21	1,50
	Slowenien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,50
	Spanien	91	3	–	–	–	94	7	–	–	7	92	0,68	–

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
	Thailand	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Tschechische Republik	0	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	1,75
	Türkei	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Uganda	0	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Ungarn	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	USA	3	20	–	–	–	23	0	–	–	0	5	0,04	–
	Vereinigte Arabische Emirate	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Vietnam	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Zypern	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	1,00
020	Insgesamt	7.354	66.857	–	–	–	74.212	1.077	–	–	1.077	13.461	100,00	–

RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE FÜR SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGEN

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben e und f CRR)

Abb. 8 enthält Positionswerte für Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz, die mit fest vorgegebenen Risikogewichten zu unterlegen sind.

ABB. 8 EU CR10 – SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGSPPOSITIONEN NACH DEM EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ (ARTIKEL 438 SATZ 1 BUCHSTABE E CRR)

	a)	b)	c)	d)	e)	f)
	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					
Kategorien	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	–	–	190%	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	–	–	290%	–	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen	5	–	370%	5	20	0
Insgesamt	5	–	–	5	20	0



Kreditrisiko

(Artikel 442 und 453 CRR)

QUANTITATIVE INFORMATIONEN ÜBER DAS KREDITRISIKO

KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITENBÄNDERN UND RISIKOPOSITIONSKLASSEN

(Artikel 442 Buchstabe g CRR)

Abb. 9 enthält Angaben zu den Restlaufzeiten von Risikopositionen in den Kategorien „Darlehen und Kredite“ und „Schuldverschreibungen“.

Die Risikoposition Darlehen und Kredite enthält überwiegend Kredite an Haushalte. Dass die private Wohnungsbaufinanzierung grundsätzlich langfristige Ursprungslaufzeiten aufweist, spiegelt sich bei der Schwäbisch Hall-Gruppe größtenteils in langfristigen Restlaufzeiten wider.

ABB. 9 EU CR1-A – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND INSTRUMENT ZUM STICHTAG 30. JUNI 2024
(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE G CRR)

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahr	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	217	4.253	19.462	48.046	27	72.005
2	Schuldverschreibungen	–	386	3.286	3.985	–	7.657
3	Insgesamt	217	4.639	22.748	52.031	27	79.662

KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN
(Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c und e CRR)

Abb. 10 EU CQ5 zeigt die „Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweigen“.

Entsprechend des Geschäftsmodells einer Bausparkasse liegt der Fokus auf der Finanzierung priva-

ter Wohnimmobilien, daher entfällt ein vergleichsweise geringer Anteil auf Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften. Aufgrund der Kleinteiligkeit des Geschäfts liegt eine breite Diversifikation vor.

Die Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften konzentrieren sich mit 573 Mio. € überwiegend auf das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie auf das Baugewerbe.

10 Mio. € des Bruttobuchwerts sind als notleidend eingestuft, davon beträgt der Anteil bereits ausgefallener Positionen 10 Mio. €.

ABB. 10 EU CQ5 – KREDIT QUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN C UND E CRR)

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)
		Netto-Risikopositionswert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
				Davon: ausgefallen			
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	25	–	–	25	-0	–
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4	–	–	4	-0	–
030	Herstellung	47	0	0	47	-0	–
040	Energieversorgung	5	–	–	5	-0	–
050	Wasserversorgung	4	–	–	4	-0	–
060	Baugewerbe	147	2	2	147	-1	–
070	Handel	64	–	–	64	-0	–
080	Transport und Lagerung	8	0	0	8	-0	–
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	17	–	–	17	-0	–
100	Information und Kommunikation	33	0	0	33	-0	–
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	–	–	–	–	–	–
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	426	6	6	426	-6	–
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	147	0	0	147	-1	–
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	100	1	1	100	-1	–
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–	–	–	–	–	–
160	Bildung	7	1	1	7	-0	–
170	Gesundheits- und Sozialwesen	146	0	0	146	-1	–
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	10	–	–	10	-0	–
190	Sonstige Dienstleistungen	8	–	–	8	-0	–
200	Insgesamt	1.198	10	10	1.198	-10	

**ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE
RISIKOPOSITIONEN NACH LÄNDERGRUPPEN**
(Artikel 442 Buchstaben c und e CRR)

Einen Überblick über ausgefallene und nicht ausgefallene Risikopositionen nach geografischen Gebieten gibt Abb. 11. Gebiete mit geringerer Bedeutung sind in dieser Abbildung als „Sonstige Länder“ ausgewiesen. Als wesentlich und somit nicht unter Sonstige Länder ausgewiesen sind alle Länder ab einen Anteil von 2,5 %, bezogen auf die Gesamtrisikoposition.

Die Portfoliostruktur konzentriert sich zum Berichtsstichtag mit 78.518 Mio. € zu 94 % auf Deutschland, bezogen auf den Gesamtwert von 83.352 Mio. €. Auf sonstige Länder entfallen 4.834 Mio. € bzw. ein Anteil von 6 %, wobei die individuellen Positionen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegen.

ABB. 11 EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET ZUM STICHTAG 30. JUNI 2024
(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN C UND E CRR)

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegend				
010	Bilanzwirksame Risikopositionen				81.196	575	575	81.196
020	Deutschland	76.412	520	520	76.412	-208	●	–
030	Sonstige Länder*	4.784	55	55	4.784	-45	●	–
040	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.156	4	4	●	●	4	●
050	Deutschland	2.106	4	4	●	●	4	●
060	Sonstige Länder*	50	0	0	●	●	0	●
070	Insgesamt	83.352	579	579	81.196	-253	4	–

* Die sonstigen Länder setzen sich zusammen aus Frankreich, Niederlande, Italien, Irland, Dänemark, Griechenland, Portugal, Spanien, Belgien, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Finnland, Liechtenstein, Österreich, Schweiz, Malta, Türkei, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Russland, Slowenien, Kroatien, Republik Bosnien und Herzegowina, Serbien, Großbritannien, Nigeria, Uganda, USA, Kanada, Costa Rica, Jamaika, Barbados, Brasilien, Chile, Argentinien, Zypern, Iran, Israel, Saudi Arabien, Kuwait, Katar, Vereinigte Arabische Emirate, Thailand, Vietnam, Malaysia, Singapur, Philippinen, China, Japan, Hongkong, Australien und Neuseeland.

ENTWICKLUNG DER KREDITRISIKOVORSORGE

(Artikel 442 Buchstabe f CRR)

In Ergänzung der Flussrechnung zu den Kreditrisikoanpassungen in Abb. 20 zeigt Abb. 12 den Bestand notleidender Kredite und Darlehen als Flussrechnung auf. Unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen die offengelegten Werte den Buchwerten nach IFRS zum Berichtsstichtag nach Abzug von Wertberichtigungen.

Zum Berichtsstichtag beträgt der endgültige Bestand notleidender Darlehen und Kredite 575 Mio. € (31. Dezember 2023: 559 Mio. €), was einem Netto-Anstieg von 16 Mio. € gegenüber dem Vorstichtag entspricht.

ABB. 12 EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE ZUM STICHTAG 30. JUNI 2024 (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE F CRR)

in Mio. €		a)
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	559
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	229
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-213
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-4
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-209
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	575

NOTLEIDENDE UND GESTUNDETE RISIKOPOSITIONEN

(Artikel 442 Buchstaben c, d, e und f CRR)

Abb. 13 legt den Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 von Titel II des Ersten Teils der CRR offen.

Der Bruttobetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen beträgt per 30. Juni 2024 645 Mio. € (31. Dezember 2023: 707 Mio. €). Davon entfallen 366 Mio. € (31. Dezember 2023: 406 Mio. €) auf nicht notleidende gestundete Risikopositionen sowie 279 Mio. € (31. Dezember 2023: 301

Mio. €) auf notleidende gestundete Risikopositionen.

Zum 30. Juni 2024 beträgt die kumulierte Wertminderung 44 Mio. € (31. Dezember 2023: 45 Mio. €). Davon entfallen 34 Mio. € (31. Dezember 2023: 36 Mio. €) auf notleidende gestundete Risikopositionen.

Auf die kumulierten Wertminderungen der notleidenden gestundeten Risikopositionen entfallen 34 Mio. € beziehungsweise 99 % auf Haushalte.

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen umfassen per 30. Juni 2024 insgesamt 515 Mio. € (31. Dezember 2023: 573 Mio. €). Davon entfallen 185 Mio. € (31. Dezember 2023: 205 Mio. €) auf notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen.

ABB. 13 EU CQ1 – KREDIT QUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN ZUM STICHTAG 30. JUNI 2024 (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN C CRR)

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
	Davon: ausgefallen		Davon: wertgemindert						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	–	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	365	279	279	279	-10	-34	514	185
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–
030	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–	–	–
040	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	–	–	–	-0	–	0	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4	2	2	2	-0	-0	6	2
070	Haushalte	361	277	277	277	-10	-34	508	183
080	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–
090	Erteilte Kreditzusagen	1	0	0	0	-0	-0	1	0
100	Insgesamt	366	279	279	279	-10	-34	515	185

NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN

(Artikel 442 Buchstaben c, d, e und f CRR)

In Abb. 14 erfolgt die Darstellung der Laufzeitenstruktur überfälliger Risikopositionen unabhängig von deren Wertminderungsstatus. Die Bruttobuchwerte überfälliger Risikopositionen werden in dieser Abbildung nach der Zahl der Verzugstage der ältesten überfälligen Risikoposition aufgeschlüsselt.

Der Bruttobetrag der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen beträgt per 30. Juni

2024 83.352 Mio. € (31. Dezember 2023: 84.651 Mio. €). Davon entfallen 82.773 Mio. € (31. Dezember 2023: 83.997 Mio. €) auf nicht notleidende Risikopositionen und 579 Mio. € (31. Dezember 2023: 564 Mio. €) auf notleidende Risikopositionen.

Die notleidenden Risikopositionen in Höhe von 567 Mio. € verteilen sich mehrheitlich auf Haushalte. Insgesamt weisen 323 Mio. € der notleidenden Risikopositionen eine Überfälligkeit von ≤ 90 Tagen aus, 70 Mio. € der notleidenden Risikopositionen sind seit über 2 Jahren überfällig. Außerbilanzielle Risikopositionen sind bei der Betrachtung nach Überfälligkeiten nicht enthalten.

Die Brutto-NPL-Quote für die Schwäbisch Hall-Gruppe liegt bei 0,69 % (31. Dezember 2023: 0,67 %).

ABB. 14 EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄSS BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN ZUM STICHTAG 30. JUNI 2024 (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN C UND D CRR)

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
in Mio. €		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	294	294	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	71.682	71.647	35	575	323	74	65	44	42	11	16	575
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
030	Sektor Staat	1.963	1.963	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
040	Kreditinstitute	3.234	3.234	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	78	78	–	1	0	1	–	0	0	–	–	1
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.188	1.188	0	10	5	–	–	5	–	–	–	10
070	Davon: KMU	–	–	–	5	–	–	–	5	–	–	–	5
080	Haushalte	65.219	65.184	35	564	318	73	65	44	37	11	16	564

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
090	Schuldverschreibungen	8.645	8.645	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	2.168	2.168	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	6.055	6.055	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	212	212	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	210	210	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.152	●	●	4	●	●	●	●	●	●	●	4
160	Zentralbanken	-	●	●	-	●	●	●	●	●	●	●	-
170	Sektor Staat	5	●	●	-	●	●	●	●	●	●	●	-
180	Kreditinstitute	8	●	●	-	●	●	●	●	●	●	●	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2	●	●	-	●	●	●	●	●	●	●	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	56	●	●	-	●	●	●	●	●	●	●	-
210	Haushalte	2.081	●	●	4	●	●	●	●	●	●	●	4
220	Insgesamt	82.773	80.586	35	579	323	74	65	44	42	11	16	579

ABB. 15 EU CR1 – VERTRAGSGEMÄSS BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN
(ARTIKEL 442 BUCHSTABEN C UND F CRR)

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)	o)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	294	294	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	71.682	67.789	3.893	575	–	575	-163	-76	-87	-88	–	-88	–	62.791	413
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
030	Sektor Staat	1.963	1.963	0	–	–	–	-0	-0	-0	–	–	–	–	81	–
040	Kreditinstitute	3.234	3.234	–	–	–	–	-1	-1	–	–	–	–	–	1.816	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	78	75	3	1	–	1	-0	-0	-0	-0	–	-0	–	48	1
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.188	1.087	101	10	–	10	-6	-4	-2	-4	–	-4	–	1.144	6
070	Davon: KMU	–	–	–	5	–	5	–	–	–	-3	–	-3	–	–	2
080	Haushalte	65.219	61.430	3.789	564	–	564	-156	-71	-85	-84	–	-84	–	59.702	406
090	Schuldverschreibungen	8.645	8.645	–	–	–	–	-2	-2	–	–	–	–	–	3.402	–
100	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
110	Sektor Staat	2.168	2.168	–	–	–	–	-0	-0	–	–	–	–	–	–	–
120	Kreditinstitute	6.055	6.055	–	–	–	–	-2	-2	–	–	–	–	–	3.402	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	212	212	–	–	–	–	-0	-0	–	–	–	–	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	210	210	–	–	–	–	-0	-0	–	–	–	–	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.152	2.119	33	4	–	4	-4	-3	-1	-0	–	-0	●	1.704	2
160	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	●	–	–
170	Sektor Staat	5	5	–	–	–	–	-0	-0	–	–	–	–	●	–	–
180	Kreditinstitute	8	8	–	–	–	–	-0	-0	–	–	–	–	●	7	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2	2	–	–	–	–	-0	-0	–	–	–	–	●	1	–

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)	o)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	56	53	3	–	–	–	-0	-0	–	–	–	–	●	50	–
210	Haushalte	2.081	2.051	30	4	–	4	-4	-3	-1	-0	–	-0	●	1.646	2
220	Insgesamt	82.773	78.847	3.926	579	–	579	-161	-75	-86	-88	–	-88	–	67.897	415

Abb. 15 legt den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen und Rückstellungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR offen. 95 % der nicht notleidenden Risikopositionen können der Stufe 1 zugeordnet werden (31. Dezember 2023: 96 %) und 5 % der Stufe 2 (31. Dezember 2023: 4 %). Hingegen fallen bei den notleidenden Risikopositionen 100 % in die Stufe 3 (31. Dezember 2023: 100 %).

Insgesamt wird eine kumulierte Wertminderung für notleidende Risikopositionen per 30. Juni 2024 von 88 Mio. € (31. Dezember 2023: 83 Mio. €) ausgewiesen. Davon entfallen 100 % auf Stufe 3 (31. Dezember 2023: 100 %).

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für nicht notleidende und notleidende Risikopositionen umfassen per 30. Juni 2024 68.312 Mio. € (31. Dezember 2023: 68.847 Mio. €), davon entfallen 415 Mio. € (31. Dezember 2023: 411 Mio. €) auf notleidende Risikopositionen.

In der Schwäbisch Hall-Gruppe existieren keine Sicherheiten aufgrund von Rettungserwerben.

VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (Artikel 453 CRR)

Abb. 16 gibt einen Überblick über die Kreditrisiko-Minderungstechniken innerhalb der Schwäbisch Hall-Gruppe und umfasst das Nettokreditvolumen, das mit aufsichtsrechtlich anrechnungsfähigen Sicherheiten unterlegt ist.

Eine Kreditrisiko-Minderung mittels Kreditderivaten erfolgt nicht.

Dabei zeigt die Spalte a das vollständig unbesicherte Kreditvolumen, die Spalte b das teilweise und vollständig besicherte Kreditvolumen, die Spalte c das durch Sicherheiten voll besicherte Kreditvolumen, die Spalte d das mittels Finanzgarantien voll besicherte Kreditvolumen und die Spalte e das durch Kreditderivate voll abgesicherte Kreditvolumen.

ABB. 16 EU CR3 – ÜBER SICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN ZUM 30. JUNI 2024 (ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABE F CRR)

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
			Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert		Davon durch Kreditderivate besichert
1	Darlehen und Kredite	9.096	63.204	63.041	163	–
2	Schuldverschreibungen	5.241	3.402	3.402	–	●
3	Summe	14.337	66.606	66.443	163	–
4	Davon notleidende Risikopositionen	74	413	413	–	–
EU-5	Davon ausgefallen	74	413	●	●	●

Die Schwäbisch Hall-Gruppe wendet kein bilanzielles Netting an, das kreditrisikomindernd wirkt.

Aufgrund der Kleinteiligkeit des Geschäfts liegt innerhalb der Kreditrisiko-Minderung keine Markt- oder Kreditrisiko-Konzentration vor.

Die unbesicherten Risikopositionswerte betragen zum Berichtsstichtag 14.337 Mio. € (31. Dezember 2023: 15.070 Mio. €). Die besicherten Risikopositionswerte in Höhe von 66.606 Mio. € (31. Dezember 2023: 66.651 Mio. €) sind um 45 Mio. € gesunken und die durch „Sicherheiten besicherten Risikopositionen“ in Höhe von 66.443 Mio. € (31. Dezember 2023: 66.489 Mio. €) um 46 Mio. € gesunken. Die durch „Finanzgarantien besicherten Risikopositionen“ in Höhe von 163 Mio. € (31. Dezember 2023: 162 Mio. €) sind um 1 Mio. € gestiegen.

KREDITRISIKO UND KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN IM STANDARDANSATZ (Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR)

Abb. 17 zeigt die Auswirkung aller von der Schwäbisch Hall-Gruppe angewandten Kreditrisikominderungstechniken zum Berichtsstichtag, die sich aus der Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten

bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz in der Schwäbisch Hall-Gruppe ergeben. Dabei finden Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, gemäß den Vorgaben in dieser Darstellung keine Berücksichtigung. Die RWA-Dichte wird berechnet, indem die Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung durch die Gesamtsumme der risikogewichteten Forderungen geteilt werden. Dabei basieren die Werte in dieser Abbildung auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

ABB. 17 EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG (ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABEN G, H UND I CRR)

in Mio. €	Risikopositionsklassen	a)	b)	c)	d)	e)	f)
		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	737	–	737	–	573	77,72
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.407	13	3.401	3	562	16,52
3	Öffentliche Stellen	1.675	–	1.675	–	5	0,30
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–
5	Internationale Organisationen	28	–	28	–	–	–
6	Institute	2.325	8	2.325	3	3	0,13
7	Unternehmen	660	21	634	7	520	81,07
8	Mengengeschäft	1.032	19	906	9	686	75,00
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	974	–	974	–	341	35,00
10	Ausgefallene Positionen	24	–	23	–	25	105,37
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	1	0	0	1	150,00
12	Gedekte Schuldverschreibungen	1.426	–	1.426	–	2	0,15
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	1.582	–	1.582	–	1.113	70,34
15	Beteiligungen	0	–	0	–	0	110,25
16	Sonstige Posten	24	–	140	–	24	17,44
17	Insgesamt	13.894	61	13.851	23	3.855	27,79

BESICHERTES KREDITVOLUMEN IN DEN IRB-ANSÄTZEN
(Artikel 453 Buchstabe j CRR)

Die nachfolgenden Abbildungen geben einen Überblick über die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken im F-IRB- und A-IRB-Ansatz.

Im F-IRB werden Forderungen gegenüber Instituten ausgewiesen, diese sind nicht besichert.

Dem Geschäftsmodell entsprechend ist der wesentliche Teil der Forderungen im A-IRB durch Immobilien besichert.

ABB. 18 EU CR7-A – F-IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN (ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABE G CRR)

F-IRB	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)															
															Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
																Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)										Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
																Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)			
																	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachversicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)							
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-															
2	Institute	5.110	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.737	1.737															
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-															
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-															
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-															
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-															
4	Insgesamt	5.110	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.737	1.737															

ABB. 19 EU CR7-A – A-IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN (ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABE G CRR)

A-IRB		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)		
		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungs- methoden bei der RWEA-Berechnung			
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)											Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
			Teil der durch Finanzsicher- heiten gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)				
					Teil der durch Immobilienbesiche- rung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch andere Sachsisicherheiten gedeckten Risiko- positionen (%)		Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Lebensversiche- rungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)						
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
2	Institute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
3	Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
4	Mengengeschäft	66.287	14,42	78,15	78,15	–	–	0,00	0,00	0,00	–	0,01	–	9.297	9.297		
4,1	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
4,2	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	61.670	14,64	83,98	83,98	–	–	0,00	0,00	0,00	–	0,01	–	8.312	8.312		
4,3	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
4,4	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
4,5	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	4.618	11,46	0,25	0,25	–	–	0,05	0,05	–	–	0,04	–	986	986		
5	Insgesamt	66.287	14,42	78,15	78,15	–	–	0,00	0,00	0,00	–	0,01	–	9.297	9.297		

RWEA-FLUSSRECHNUNG DES KREDITRISIKOS GEMÄSS IRB-ANSATZ

(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

Die folgende Abbildung stellt eine Flussrechnung zur Erläuterung der Schwankungen in den Risk Weighted Exposure Amounts (RWEA) von Positionsbeträgen im IRB-Ansatz dar.

Der Anstieg der RWEA resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg des Geschäftsvolumens. Als gegenläufigen Effekt ist ein RWEA-Rückgang zu verzeichnen, welcher auf eine Reduzierung des durchschnittlichen Risikogewichts zurückzuführen ist.

ABB. 20 EU CR8 – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄSS IRB-ANSATZ (ARTIKEL 438 SATZ 1 BUCHSTABE H CRR)

in Mio. €		Risikogewichteter Positionsbetrag (RWEA)
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag zum 31. März 2024	10.972
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	165
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-103
4	Modellaktualisierungen (+/-)	–
5	Methoden und Politik (+/-)	–
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	–
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	–
8	Sonstige (+/-)	–
9	Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30. Juni 2024	11.034

Liquiditätsanforderungen

ANGABEN ZUR LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE

(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Die LCR misst, ob ein ausreichender Puffer an liquiden Aktiva verfügbar ist, um im Stressfall ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen über einen Zeitraum von

30 Kalendertagen eigenständig kompensieren zu können. Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva (dem sogenannten Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen.

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Liquiditätsdeckungsquote mit einer Mindestquote von 100 % zu erfüllen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG meldet monatlich die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 vom 29. Juli 2015 und der Änderungsverordnung (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ermittelte LCR an die Aufsicht.

ABB. 21 EU LIQ1 – QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LCR) (ARTIKEL 451A ABSATZ 2 CRR)

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	3	3	3	3	3	3	3	3
Hochwertige Liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	●	●	●	●	2.036	2.239	2.173	2.127
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	62.542	63.242	63.546	63.866	533	573	584	643
3	Stabile Einlagen	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Weniger stabile Einlagen	21	25	17	25	3	4	3	4
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	440	837	796	950	440	837	795	949
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	440	837	796	950	440	837	795	949
8	Unbesicherte Schuldtitel	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	●	●	●	●	–	–	–	–
10	Zusätzliche Anforderungen	2.272	2.499	2.792	3.263	176	186	206	228
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	62	62	62	62	62	62	62	62
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.210	2.437	2.730	3.201	113	124	144	166
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	8	8	8	8	8	8	8	8
16	Gesamtmittelabflüsse	●	●	●	●	1.176	1.616	1.610	1.848

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse Repos)	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	426	1.588	841	1.128	307	1.343	688	914
19	Sonstige Mittelzuflüsse	6	145	105	6	6	145	105	6
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	●	●	●	●	–	–	–	–
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	●	●	●	●	–	–	–	–
20	Gesamtmittelzuflüsse	431	1.733	946	1.134	313	1.488	792	920
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	431	1.733	946	1.134	313	1.488	792	920
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer	●	●	●	●	2.036	2.239	2.173	2.127
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	●	●	●	●	863	404	818	927
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	●	●	●	●	238,73	557,28	269,66	253,35

Die in Abb. 21 dargestellte Liquiditätsdeckungsquote der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG basiert auf dem EBA/ITS/2020/04 vom 24. Juni 2020 und der DVO (EU) 2021/637 vom 21. April 2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote quartalsweise auf Ebene des Einzelinstituts. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

Zum 30. Juni 2024 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG 238,73 %, wobei durchschnittlich liquide Aktiva in Höhe von 2.036 Mio. € und Netto-Liquiditätsabflüsse in Höhe von 863 Mio. € in Anrechnung gebracht wurden.

Die im zweiten Quartal 2024 niedrigere LCR-Quote resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Zuflüssen durch niedrigere Guthaben bei Nostrokonten und gleichzeitig gesunkenen HQLA.

Da die Inflows bei der Ermittlung der gesamten Nettomittelabflüsse maximal 75 % der Abflüsse betragen dürfen, entspricht der Betrag in Zeile 22 nicht der Differenz der Beträge aus den Zeilen 16 und 20.

Die LCR-Mindestquote wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten und wird zum aktuellen Zeitpunkt deutlich überschritten.

Der Liquiditätspuffer besteht nahezu ausschließlich aus hochliquiden Wertpapieren öffentlicher Emittenten.

Die Zuflüsse bestehen im Wesentlichen aus Zins- und Tilgungsleistungen von Privatkundendarlehen und Wertpapieren. Schwankungen ergeben sich zum einen daraus, dass Zahlungen aus Privatkundendarlehen zum Monatsende fällig werden und daher nicht in allen Monaten in den Betrachtungszeitraum der LCR (= 30 Kalendertage) fallen und zum anderen daraus, dass Zu- und Abflüsse aus Wertpapieren nicht in jedem Monat in gleicher Höhe eingehen. Die Abflüsse bestehen im Wesentlichen aus Abflüssen für auszunehmende Privatkundendarlehen, auszunehmenden Privatkundeneinlagen und Sichteinlagen anderer Konzerngesellschaften.

Aufgrund der Fokussierung auf Privatkunden besteht keine Konzentration der Refinanzierungsquellen.

Bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sind alle Geschäfte in Euro denominiert.

Die in Abb. 21 dargestellte Position 11 „Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten“ umfasst potenzielle Abflüsse aufgrund von Marktwertschwankungen von Derivaten und der damit verbundenen Volatilität der Besicherung.

STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE

(Artikel 451a Absatz 3 CRR)

Die NSFR misst als strukturelle Liquiditätskennziffer den Grad der fristenkongruenten Refinanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) gegenübergestellt. Während sich die erforderliche stabile Refinanzierung aus der Aktivseite der Bilanz über die bestehenden Forderungen ableitet, wird die verfügbare stabile Refinanzierung aus den Eigenmitteln und Verbindlichkeiten, das heißt der Passivseite

der Bilanz bestimmt. Zur Berechnung der NSFR-Quote werden die einzelnen RSF- und ASF-Positionen mit von der Aufsicht vorgegebenen Faktoren gewichtet.

Die NSFR ergänzt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Säule 1 zur Messung der Liquiditätsrisiken und wurde mit der Veröffentlichung der CRR II am 20. Mai 2019 abschließend definiert. Gemäß den Anforderungen der CRR II ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % seit dem 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten.

ABB. 22 EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE (NET STABLE FUNDING RATIO)
(ARTIKEL 451A ABSATZ 3 CRR)

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.339	–	–	34	4.373
2	Eigenmittel	4.339	–	–	34	4.373
3	Sonstige Kapitalinstrumente	●	–	–	–	–
4	Privatkundeneinlagen	●	22.481	31.804	8.139	59.608
5	Stabile Einlagen	●	21.316	30.940	7.980	57.623
6	Weniger stabile Einlagen	●	1.165	864	159	1.985
7	Großvolumige Finanzierung:	●	1.381	587	12.011	12.398
8	Operative Einlagen	●	–	–	–	–
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	●	1.381	587	12.011	12.398
10	Interdependente Verbindlichkeiten	●	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	–	953	–	211	211
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	–	●	●	●	●
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	●	953	–	211	211
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	●	●	●	●	76.591
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)		–	–	–	–	–
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	●	●	●	●	130
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	●	76	94	6.114	5.342
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	●	–	–	–	–

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	●	2.962	2.504	67.088	51.245
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	●	–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	●	348	122	2.059	2.155
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	●	1.748	1.136	15.878	41.866
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	●	39	102	2.811	29.386
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	●	840	1.078	40.766	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	●	840	1.078	40.766	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	●	25	169	8.385	7.224
25	Interdependente Aktiva	●	–	–	–	–
26	Sonstige Aktiva	0	1.173	18	798	1.354
27	Physisch gehandelte Waren	●	●	●	–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	●	–	–	–	–
29	NSFR für Derivateaktiva	●	–	●	●	–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	●	152	●	●	–
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	●	1.020	18	798	1.354
32	Außerbilanzielle Posten	●	2.152	0	–	119
33	RSF insgesamt	●	●	●	●	58.198
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	●	●	●	●	131,60

Die ASF bestehen im Wesentlichen aus Eigenmitteln und Privatkundeneinlagen. Die RSF werden durch Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Darlehen an Privatkunden dominiert.

Der Rückgang der NSFR-Quote von 134,00 % auf 131,60 % resultiert neben dem gesunkenen Einlagenvolumen auch aus dem - im Verhältnis zu den Volumina emittierter Pfandbriefe - schneller gestiegenen Deckungsstock.

Die NSFR-Quote lag zum 30. Juni 2024 mit 131,60 % und zu jedem anderen Zeitpunkt deutlich über der Mindestanforderung in Höhe von 100,00 %.



Verschuldungsquote

(Artikel 451 CRR)

VERSCHULDUNG IM CRR-RAHMENWERK

(Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben d und e CRR)

Die Verschuldungsquote setzt das Kernkapital der Schwäbisch Hall-Gruppe ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus bilanziellen Aktivpositionen und außerbilanziellen Posten (inklusive Derivaten) zusammensetzt. Im Gegensatz zu den risikobasierten Eigenmittelanforderungen werden die einzelnen Risikopositionen nicht mit einem bonitätsabhängigen Risikogewicht versehen, sondern ungewichtet berücksichtigt. Die Verschuldungsquote stellt damit eine risikoneutrale Kapitalquote dar. Eine geringe Quote weist demnach eine hohe Verschuldung im Verhältnis zum Kernkapital aus. Ziel der Verschuldungsquote ist, im Bankensektor den Aufbau einer auf Dauer nicht tragbaren Verschuldung zu verhindern.

Nach Artikel 429 Absatz 3 CRR liegt der Kapitalmessgröße das Kernkapital zugrunde. Die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße erfolgt gemäß Artikel 429 ff. CRR. Gemäß Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe d CRR gilt grundsätzlich eine bindende Mindestquote von 3,0 %.

Die Verschuldungsquote der Schwäbisch Hall-Gruppe beträgt zum 30. Juni 2024 6,09 % (31. Dezember 2023: 5,70 %).

Abb. 23 zeigt die Überleitungsrechnung von der Bilanzsumme der Schwäbisch Hall-Gruppe zum 31. Dezember 2023 auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote der Schwäbisch Hall-Gruppe zum 30. Juni 2024.

Die sonstigen Anpassungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten und der Herausnahme von Risikopositionen in einem institutsbezogenen Sicherungssystem. Beides resultiert aus der CRR II.

Abb. 24 weist einzelne Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich daraus ergebende Verschuldungsquote der Schwäbisch Hall-Gruppe zum 30. Juni 2024 aus.

ABB. 23 EU LR1 – LR SUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE
(ARTIKEL 451 ABSATZ 1 BUCHSTABE B CRR)

in Mio. €		a)	a)
		Maßgeblicher Betrag	Maßgeblicher Betrag
		30.06.2024	31.12.2023
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	84.369	84.369
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungs zwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	5	2.466
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	1	10
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	–	–
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	962	1.195
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–	–
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
12	Sonstige Anpassungen	-14.134	-15.419
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	71.204	72.622

ABB. 24 EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

(ARTIKEL 451 ABSATZ 1 BUCHSTABEN A, B UND C CRR, ARTIKEL 451 ABSATZ 2 (BIS ZEILE 28) CRR, ARTIKEL 451 ABSATZ 3 (ZEILEN 28 BIS 31A) CRR)

in Mio. €		a)	b)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2024	31.12.2023
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	84.441	86.639
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–	–
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-153	-163
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	–	–
5	(Allgemeine Kreditrisikooanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	–	–
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-206	-231
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	84.082	86.246
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1	3
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	25	22
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	–	–
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	–	–
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert	–	–

in Mio. €		a)	b)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2024	31.12.2023
	geschriebener Kreditderivate		
12	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–	–
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	26	25
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	–	–
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	–	–
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	–	–
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	–	–
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–	–
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	–	–
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.154	2.603
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.191	-1.408
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	–	–
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	962	1.195
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-3.757	-4.638
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)	–	–
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher	–	–

in Mio. €		a)	b)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2024	31.12.2023
	Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	–	–
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	–	–
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	–	–
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-10.110	-10.206
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-13.867	-14.844
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	4.335	4.138
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	71.204	72.622
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	6,09	5,70
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	–	–
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	–	–
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	–	–
Offenlegung von Mittelwerten			

in Mio. €		a)	b)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2024	31.12.2023
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	–	–
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	–	–
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	–	72.622
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	–	72.622
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	–	5,70
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	–	5,70

Abb. 25 enthält eine alternative Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.

ABB. 25 EU LR3 – LR SPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTs UND AUSGENOMMENE RISIKOPPOSITIONEN) (ARTIKEL 451 ABSATZ 1 BUCHSTABE B CRR)

in Mio. €		a)	b)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		30.06.2024	31.12.2023
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	70.451	71.667
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	–	–
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	70.451	71.667
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.710	1.599
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.607	6.531
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	250	239
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	2.117	1.827
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	50.924	51.935
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.592	4.303
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	635	680
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	415	409
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4.201	4.145

BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG DES RISIKOS EINER ÜBERMÄSSIGEN VERSCHULDUNG
(Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe d CRR)

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen, indem die Einhaltung intern festgelegter Schwellenwerte im Rahmen eines vierteljährlichen Monitorings überwacht wird. Innerhalb der Rahmenvorgaben agiert das Asset Liability Committee mit dem Ziel, die unterjährige Optimierung des Gesamtportfolios vorzunehmen. Auf Basis der bankinternen Zielquote findet eine detaillierte Plan-/Ist-Abweichungs-Analyse der tatsächlichen Ressourcensituation gegenüber der ursprünglichen Planung statt. Zugleich wird mit diesem Prozess Transparenz über die Treiber der Abweichungen geschaffen. Als integraler Bestandteil des bankinternen Planungs- und Steuerungsprozesses wird im internen Risikobericht quartalsweise über die aktuelle Entwicklung der Verschuldungsquote und deren Einflussfaktoren berichtet. Das Asset Liability Committee stellt ferner im Rahmen seiner Steuerungsfunktion fest, wo Handlungsbedarf besteht, und leitet mitigierende Schritte oder Optimierungsmaßnahmen ein. In dieser Funktion entscheidet das Asset Liability Committee direkt, spricht Empfehlungen aus oder leitet Vorschläge zu konkreten Steuerungsmaßnahmen bei Bedarf weiter.

B

Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

Mit erteilter Freigabe auf Vorstandsebene wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der Schwäbisch Hall-Gruppe festgelegten förmlichen Verfahren zu internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Eine Darstellung der wichtigsten Elemente dieser Verfahren erfolgt in Kapitel „Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung“.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

LEI: 529900HNOAA1KXQJUQ27

Verantwortlich:

Regina Sofia Wagner, Bereich Kommunikation

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52
74523 Schwäbisch Hall

 www.schwaebisch-hall.de

 service@schwaebisch-hall.de

 0791 464646